

Deich-Urteil: Landwirte sind geknickt

FRAGEN UND ANTWORTEN: Nach 17 Jahren Planung und Rechtsstreit ist eine Entscheidung zum Hochwasserschutz bei Otterstadt gefallen: Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz hat eine Klage von sieben Landwirten abgewiesen. Damit ist der Weg für den Neubau des Deichabschnitts zwischen Reffenthal und Kollerstraße frei. Wie wird das Urteil aufgenommen und wie geht es weiter?

VON NADINE KLOSE

Um was geht es beim Streit um den Deich-Neubau?

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd als zuständige Behörde des Landes Rheinland-Pfalz erhöht und ertüchtigt seit Jahren die Deiche entlang des Rheins, um das Hinterland vor einem statistisch gesehen alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser zu schützen. Der 1,85 Kilometer lange Deichabschnitt zwischen Reffenthal und Kollerstraße bei Otterstadt ist einer der wenigen, der noch nicht ausgebaut wurde.

Wo sind die Knackpunkte?

Der Deich-Abschnitt liegt in einem Vogelschutz- sowie Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet. Auf ihm wachsen „magere Flachland-Mähwiesen“ und „naturnahe Kalk-Trockenrasen“, die als besonders schützenswert gelten. Das Bundesnaturschutzgesetz und EU-Recht verbieten, den Deich wegen der schützenswerten Pflanzen an gleicher Stelle zu erhöhen, wenn es eine Alternative wie den Neubau gibt. Dieser Neubau ist umstritten.

Warum sind die Pläne umstritten?

Der vom Land aufgrund der Naturschutzgesetzgebung forcierte Deich-Neubau entlang des Wiesenwegs wird von Landwirten kritisiert. Denn durch den Neubau werden rund 15 Hektar wertvolles Ackerland zwischen altem und neuem Deich eingeschlossen. Es entsteht ein Kessel. Die Landwirte fürchten, dass darin andere kleinklimatische Bedingungen herrschen, Frostschäden zunehmen, es vermehrt dort und anderswo zu Druckwasserschäden kommt, ihre Äcker an Wert verlieren und Ernte-Einbußen drohen. Das Land hat zugesagt: Schäden, die durch den neuen Deich entstehen, sollen die Landwirte geltend machen dürfen. Sie erklären allerdings, dass es schwer zu beweisen sei, dass Ernte-Einbußen auf den neuen Deich zurückzuführen sind.

Warum hat das so lange gedauert?

Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz sprach von einer langen Vorgeschichte, die das Deich-Neubau-Projekt hat. Erste Pläne seien im Jahr 2007 entstanden. Das Planfeststellungsverfahren lief seit 2009. Im Jahr 2017 erging der Planfeststellungsbeschluss, der das Projekt auf den Weg bringen sollte.

Die Landwirte und damals noch die Ortsgemeinde Otterstadt wehrten sich jahrelang juristisch gegen das Vorhaben. Sie wollten, dass der Deich auf seiner bisherigen Linie ertüchtigt wird. Einen Erfolg konnten die Gemeinde und die Landwirte verbuchen, als das Oberverwaltungsgericht im Jahr 2019 erhebliche rechtliche Bedenken gegen den geplanten Deichneubau äußerte und die SGD Süd aufforderte, die Pläne zu überarbeiten und vor allem die Veränderung der Druckwassersituation zu prüfen. Gutachter kamen später zu dem Schluss, dass sich die Druck- und Grundwassersituation nicht ändere. Ebenso sei es nicht rechtmäßig, die Pflanzen auf dem alten Deich abzutragen, das



Diese Äcker bei Otterstadt werden eines Tages von Deichen umgeben sein. Im Hintergrund ist die alte Deichlinie zu sehen. Der neue Deich soll entlang eines Wiesenwegs (nicht mehr im Bild) errichtet werden.

FOTO: LANDRY



Urteile im Deich-Streit: das Oberverwaltungsgericht. ARCHIVFOTO: HÄM



Pläne der SGD Süd: Die Variante 1 – der Deich-Neubau entlang des Wiesenwegs – kann kommen. Variante 0 wäre der von den Landwirten favorisierte Ausbau auf der alten Deichlinie gewesen. Die Variante 2 wurde inzwischen verworfen.

FOTO: SGD SÜD

Schutzbauwerk zu erhöhen und sie wieder einzupflanzen.

Die Ortsgemeinde Otterstadt zog ihre Klage vor rund eineinhalb Jahren zurück. Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal wird dem Hochwasserschutz eine andere Bedeutung beigemessen – auch wenn die Situation am Rhein nicht mit der im Ahrtal vergleichbar ist. Eine knappe Mehrheit im Gemeinderat entschied, nicht mehr gegen die Pläne des Landes vorzugehen. Die Landwirte waren somit vor Gericht auf sich allein gestellt.

Wie lief die Gerichtsverhandlung ab?

Am Montag fuhren Vertreter der SGD Süd, fünf der sieben Landwirte sowie vier Otterstadter Bürger nach Koblenz zum Oberverwaltungsgericht. In der mündlichen Verhandlung, die drei Stunden dauerte, wurden strittige

Punkte noch einmal erörtert. Die Vorsitzende Richterin Ulrike Brink und ihr Stellvertreter Claus-Dieter Schnug ließen sich nicht in die Karten schauen, arbeiteten die gesetzlichen Grundlagen Punkt für Punkt ab. Am Nachmittag urteilten sie: Die Klage der Landwirte wird abgewiesen. Die Richter halten die Pläne der SGD Süd für rechtmäßig. Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht, also der Gang zur nächsthöheren juristischen Instanz, wird nicht zugelassen.

Was sagen die Landwirte?

Die Landwirte sind geknickt. „Es ist schwer zu sagen, wie es weitergeht“, heißt es aus deren Reihen. Sie wollen die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und sich dann mit ihrem Anwalt besprechen. Laut Gericht haben die Landwirte die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Nichtzulas-

KOMMENTAR

Es trifft wieder die Bauern

VON NADINE KLOSE

Die Landwirte sind die Leidtragenden im Deichstreit von Otterstadt. Ein Kompromiss ist aufgrund der Rechtslage nicht möglich.

Vorneweg: Beim Deich-Streit geht es um den Hochwasserschutz, der allen Beteiligten wichtig ist. Allerdings: „Als Nicht-Naturschutzrechtler wundert man sich schon.“ Dieses Zitat von Ulrike Brink, Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht, fasst alles zusammen, was es zum Deich-Neubau bei Otterstadt zu sagen gibt.

Das Oberverwaltungsgericht hat geurteilt, dass die Pläne der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd rechtmäßig sind. Sie sehen vor, dass der Abschnitt des Rheinhauptdeichs zwischen Reffenthal und Kollerstraße neu gebaut werden soll, statt ihn an seiner bisherigen Stelle zu erhöhen. Für diesen Kompromiss haben sich die Landwirte eingesetzt.

sung der Revision einzulegen. Ob dies Erfolg hat, ist unklar. Zumal es auch eine finanzielle Frage ist, weiter gegen das Projekt vorzugehen. Das Oberverwaltungsgericht hat am Ende der mündlichen Verhandlung den Streitwert erhöht, und zwar für jeden Landwirt um das Zwölfwache. Damit steigen die Gerichts- und Anwaltskosten.

Was sagt die SGD Süd?

Die Landesbehörde begrüßt das Urteil sehr. „Zum einen wird festgestellt, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd rechtmäßig gehandelt hat, und zum anderen besteht Rechtsklarheit. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz für die Region ist das Urteil ebenfalls wichtig“, teilt eine Sprecherin auf Anfrage mit.

Wie geht es jetzt weiter?

Die Beteiligten warten nun auf die Ur-

ter kommt aber nicht zum Tragen, weil auf dem Deichabschnitt Gras wächst, das – auch wenn man das als Laie nicht sieht – als so schützenswert gilt, dass der Deich nicht an dieser Stelle erhöht werden darf, weil es mit dem Neubau eine Alternative gibt.

Manche nennen das Schildbürgerstreich. Er fußt auf dem Bundesnaturschutzgesetz und EU-Recht. Der Buhmann ist also nicht die SGD Süd, die nach Recht und Gesetz handelt, sondern der Gesetzgeber. Diese Form von Naturschutz ist politisch so gewollt. Die Leidtragenden sind die Landwirte, die Flächen verlieren. Sie werden zwar finanziell entschädigt, aber mit jedem Bauprojekt verringert sich die Grundlage für ihre Arbeit.

teilsbegründung. Wenn die Landwirte keine Rechtsmittel einlegen, ist das Urteil rechts- und der Planfeststellungsbescheid bestandskräftig. Erst dann forciert die SGD Süd die vorbereitenden Arbeiten für den Deich-Neubau. Es sollen Grundwassermessstellen und Klimastationen errichtet werden. Außerdem müssen Gespräche mit der Ortsgemeinde und den Eigentümern zur Bereitstellung der erforderlichen Grundstücke geführt werden.

„Mit einem Baubeginn kann aus heutiger Sicht im Frühjahr/Sommer 2026 gerechnet werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund 1,5 bis zwei Jahren gerechnet, sodass bis Frühjahr/Sommer 2028 der Deichaus- und -neubau abgeschlossen sein könnte“, heißt es von der SGD. Die Kosten für das Bauprojekt wurden mal auf rund 1,6 Millionen Euro geschätzt.